

Öffentliche Bekanntmachung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Außenbereichssatzung Ortsteil „Eichen“ gem. § 35 Absatz 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss BV 12/2024/GR den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Außenbereichssatzung Ortsteil „Eichen“ gefasst.

Abb. 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf



Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung Ortsteil „Eichen“ Teil A Planzeichnung, Teil B textliche Festsetzungen sowie die Begründung mit Planungsstand Mai 2024 erfolgt

vom 02. Juli 2024 bis 04. August 2024

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 2.2.

Die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht erfolgt während folgender Zeiten:

Dienstag	09.00 – 12:00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12:00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Oppach abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind im gesamten Zeitraum im Internet unter www.oppach.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Oppach, den 20.06.2024

(Unterschrift)
Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin